

Wetzheimer Anzeiger

Er scheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.
 Preis vierteljährig in Wetzheim bei der Redaktion 29 fr. durch die Post im Oberamtsbezirk Wetzheim 35 fr. auswärts 42 fr.
 Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile deren Raum 2 fr.

Er scheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.
 Preis vierteljährig in Wetzheim bei der Redaktion 29 fr. durch die Post im Oberamtsbezirk Wetzheim 35 fr. auswärts 42 fr.
 Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile deren Raum 2 fr.



Wetzheimer Anzeiger für den Oberamts-Bezirk Wetzheim.

Wetzheim, Donnerstag den 13. August 1868.

Neueste Nachrichten.

Wiesbaden, 11. Aug. Die Generalversammlung der Aktionäre der Rheinischen Eisenbahn hat heute einstimmig die Anträge wegen eines doppelten Geleises von Frankfurt nach Gießen und wegen des Baues einer Zweigbahn nach der Fabrik Orsbach genehmigt.

Wiesbaden, 11. Aug. Der Kaiser von Rußland wird in den nächsten Tagen hier eintreffen. — Donnerstag Abend wird der König von Preußen erwartet. — Am Freitag findet die Grundsteinlegung des Militärdepotbaues statt.

Wien, 11. Aug. Wie das „Tagblatt“ meldet, ist Fürst Alexander Karageorgiewitsch im Gefängnisse zu Pest bedeutend erkrankt. Laut hier eingetroffenen telegraphischen Nachrichten aus Belgrad vom gestrigen Tage sind die Güter des Fürsten Karageorgiewitsch in Vichin (?) in Rumänien in Vollziehung des gegen ihn gefällten Urtheilspruches unter Sequester gestellt worden.

Paris, 11. Aug. Die Königin von England hat in ihren Unterhaltungen mit der Kaiserin dringend die Erhaltung des Friedens besprochen.

Sinen grauenerregenden Unglücksfall berichtet das „Vr. T.“ aus Bahrdorf. Aus einem Nachbarort wurde ein zwölfjähriger Knabe mit Korb nach der dortigen Windmühle gesandt. Der Knabe, der nicht gleich vom Müller abgefertigt wird, sucht sich die lange Weile zu vertreiben, macht unten auf ebener Erde eine Schlinge in die Windfelle und setzt sich, indem er die Füße durch dieselbe hindurch steckt, hinein, um sich in schaukelnde Bewegung zu bringen. Erst spät wird der Knabe gefühlt, den man endlich als eine unheimliche Masse um das Windrad gewickelt findet. Das Werk steht mit dem Windwerke in Verbindung, so daß die arbeitende Mühle das Auf- und Niederwinden selbst verrichtet. Bei dem Schaukeln des Unglücklichen schaben muß nun durch einen Zufall das Werk in Thätigkeit gerathen sein und der Knabe ist auf diese Weise nach oben gezogen. Da, wo die Kette in die Mühlenwand tritt, befindet sich eine Öffnung von nur 9" Durchmesser. Gräßlich muß die Angst und der Schmerz des armen Kindes gewesen sein, wenn man bedenkt, daß durch die fortarbeitende Winde von den Füßen der ganze Körper durch diese kleine Öffnung gequetscht wurde, um dann noch um das Niederwerk gewickelt zu werden. Die genaue Besichtigung ergab, daß kein einziger Knochen- und Fleischtheil überlebt geblieben war.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Kosten der Abgeordneten-Wahl.
 Nachstehender höher Ministerial-Erlass vom 31. v. M. wird hiemit zur Kenntniß der Wahlvorsteher und der sonst zu den Wahlhandlungen in amtlicher Eigenschaft zugezogenen Personen mit dem Anfügen gebracht, daß die noch ausstehenden Kosten-Verzeichnisse zuverlässig binnen 8 Tagen hierher einzusenden sind.
Den 10. August 1868.
Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Wetzheim.

- Da bezüglich der durch die Abgeordneten-Wahlen verursachten Kosten verschiedene Zweifel entstanden sind, so wird dem Oberamt Nachstehendes eröffnet:
- 1) Es wird die Anrechnung von Taggeldern durch die Wahlvorsteher und die sonst zu den Wahlhandlungen in amtlicher Eigenschaft zugezogenen Personen nicht als durch das Wahlgesetz vom 26. März 1868 ausgeschlossen betrachtet.
 - 2) Die Kosten der Aufertigung der örtlichen Wählerlisten liegen den Gemeindefassen ob. Die Anrechnungen hierfür durch die Commissions-Mitglieder haben die edictmäßige Behandlung zu übernehmen, die aber das Ministerium zu bejahen geneigt ist.
 - 3) Wenn außer dem Wahlvorsteher auch weitere Mitglieder der Distrikts-Wahlcommission, ohne Stellvertreter des ersteren zu sein, aus eigenem Antrieb der Stimmzählung anwohnen (Art. 17. des Wahlgesetzes), so haben sie dies auf eigene Kosten zu thun, ohne Taggeld und Reisekosten in Anspruch nehmen zu können.
 - 4) Die Bezahlung der Tagelder und Reisekosten der Ortsvorsteher, welche während der Abstimmung der Wähler ihrer Gemeinden am Wahllokal anwesend zu sein haben (Art. 12. des Wahlgesetzes), liegt je den betreffenden Gemeindefassen ob.
 - 5) Dagegen trifft die Tragung der Kosten der von Distrikts-Wahlvorstehern beigegebenen Urkundspersonen (Art. 12. 1ter. Satz. des Wahlgesetzes) die Bezirkssasse.
 - 6) Die Kosten, welche durch Aufstellung eines mit Abgabe der Wahlcouverts betrauten Mannes entstehen, sind Sache der Staatskasse und daher in die dem Ministerium vorzuliegenden Kostenverzeichnisse aufzunehmen.
- Das Oberamt hat sich hiernach zu achten.
Sittigart den 31. Juli 1868.

Wahlen der Amtsversammlung.

In der am 31. v. M. abgehaltenen Amtsversammlung wurden folgende Wahlen vorgenommen:
 In den Bezirks-Ausschuß, welchem die Auswahl für den Geschworenen-Dienst, die Wahl der Gerichtszeugen und Schöffen für die Oberamtsgerichte sowie der Sachverständigen für die Staatsämter der Kreisgerichte obliegt, wurden gewählt:
 als ordentliche Mitglieder:
 Georg Ellinger, Gutbesitzer in Gausmannsweiler, Schultheiß, Fritz von Alsdorf, Schultheiß, Baillie von Großdenbach, Schultheiß, Cronmüller von Radersberg, Schultheiß, Baillie von Großdenbach, Schultheiß, Wenzel von hier, Speiswirth Beck von Wäscheneuren, Dr. Pfafflin.
 als Ersatzmänner:
 Posthalter Fritz von Wetzheim, Kaufmann Tag von da.
II. In den Amtsversammlungs-Ausschuß:
 als ordentliche Mitglieder:
 Schultheiß, Schumann von Waldhahn, Schultheiß, Fritz von Alsdorf, Stadtschultheiß, Wenzel von hier, Schultheiß, Cronmüller von Radersberg, Schultheiß, Baillie von Großdenbach, Schultheiß, Wenzel von hier, Speiswirth Beck von Wäscheneuren, Dr. Pfafflin.
 als Ersatzmänner:
 Schultheiß, Schweizer von Wäscheneuren, Schultheiß, Trukenmüller in Kaisersbach.

III. In den Bezirks-Recrutirungs-Rath:

a) ordentliche Mitglieder:
 Stadtschultheiß Wenzel, Oberamtswundarzt Ublung, Stadtpfleger Munnz, Kaufmann Tag, sämmtlich von hier;

b) als Stellvertreter:
 Gemeinderath Lohß, Fr. Plapp senior von hier.

IV. In die Commission zu Begutachtung streitiger Verzehlichungsfälle:

a) als ordentliche Mitglieder:
 Stadtschultheiß Wenzel von hier, Schultheiß Cronmüller von Rudersberg, Schultheiß Fritz von Alsdorf, Schultheiß Mößner von Kirchenkirchberg;

b) als Ersahmänner:
 Schultheiß Trukenmüller von Kaisersbach, Schultheiß Gentner von Unterschlechtbach, Schultheiß Schweizer von Wärschenbeuren, Kaufmann Tag von hier.

V. In die Oberamts-Wahl-Commission für die Abgeordneten-Wahl:

a) als ordentliche Mitglieder:
 Mitglieder der Amtsversammlung:
 Schultheiß Bauisch von Großdeinbach, Schultheiß Schweizer von Wärschenbeuren,
 Mitglieder der Bürgerausschüsse:
 Obmann Zepelin von Welzheim, Obmann Müller von Pfahlbronn;

b) als Ersahmänner:
 Mitglieder der Amtsversammlung:
 Schultheiß Bareiß von Pfahlbronn, Schultheiß Mößner von Kirchenkirchberg,
 Mitglieder der Bürgerausschüsse:
 Obmann Mück von Plüderhausen, Seifenstüber Schlegel von Welzheim.

Den 11. August 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim.

Amts-Vergleichungs-Taxen.

In der am 31. v. Mts. abgehaltenen Amtsversammlung wurde beschlossen, bei 1spännigen Fuhrn die Taxe auf Eine Wegstunde auf 36 fr. für das Pferd, 10 fr. für den Wagen und 10 fr. für den Mann festzusetzen, im Uebrigen aber es bei den seitherigen Beträgen zu belassen.

Den 11. August 1868.

K. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim.

Contingents-Grenze.

Nach der Bekanntmachung des K. Ober-Recrutirungs-Raths vom 3. d. M. (Staats-Anzeiger Nr. 184) schließt im hiesigen Oberamtsbezirk das Contingent für die diesjährige Aushebung mit der Loosnummer 93.

Die Inhaber der höheren Loosnummern, mit Ausnahme derjenigen, welche wegen unentschuldigtem Ausbleiben bei der Musterung die Berechtigung der für sie gezogenen Loosnummer verloren haben, sind von dem Eintritt in das active Heer als entbunden anzusehen und treten sofort in das Verhältnis der Ersah-Reserve über.

Den 12. August 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Württemberg.

S* **Stuttgart**, 11. August 1868. (Corresp.) Die Ernteberichte, die jetzt nachdem die Ernte glücklich heimgebracht, immer zahlreicher werden, lauten fast alle gleich; wir stehen am Ende einer Ernte so reich, wie sie der Himmel im gleichen Jahrhundert nur selten der Erde schenkt. Selbst in dem viermal verhegerten Bezirke Herrenberg und auf und am ziemlich sterilen Heuberg macht man eine recht erfreuliche Ernte. Auch das Dehmb wird in einzelnen von Gewittern häufig berührten Gegenden des Landes so gut und so reichlich, daß sein Werth einen großen Theil von dem zu ersetzen vermag, was der Hagel verdorben. — Die Getreidepreise sind in Oesterreich erheblich zurückgegangen.

Dornfelds „Geschichte des Weinbaus in Schwaben“ berührt auch die Erträge des Weinbodens in früheren Jahrhunderten. Diese Erträge waren natürlich nach der engeren und weiteren Bestockung, nach den Rebsorten zc. sehr verschieden: sehr groß am Alptrauf und am Bodensee, sehr klein im Jart- und Tauberthal. Das Mehinger Herbst-Particular verzeichnet ungläubliche Erträge, z. B. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von 30 bis zu 40 Eimer vom Morgen, im Jahre 1728 sogar von 1/16 Morgen 88 Zmi also vom Morgen 88 Eimer (das ist die Wirkung der Puttscheere und des engen Saßes, gegen welche beide zu verschiedenen Zeiten zwar strenge Verbote ausgingen, welche sich aber theilweise bis heute erhielten. In Mehingen sind auch neuerdings noch Erträge bis zu 20 Eimern vorgekommen. (Im

Durchschnitt war jedoch der Weinertrag in älteren Zeiten nicht größer als heutzutage.)

Stuttgart, 10. Aug. In Göppingen hat sich nach hieher gelangter Nachricht in den letzten Tagen ein Frauenzimmer selbst entleibt. Man beobachtete an derselben schon einige Zeit Geistesstörung.

— Aus Anlaß dessen, daß das Ulmer Dom-bau-Lotterie-Comite es nicht erreichte, im Königreich Preußen Loose zum Verkauf bringen zu dürfen, konnte bis jetzt die festgesetzte Looszahle nicht abgesetzt werden. Es mußte deshalb die Verloosung auf den 15. Oktober nachträglich festgesetzt werden. Die Reciprocität würde es rechtfertigen, den Verkauf von Loosen preussischer Staatsangehörigen fortan in Württemberg auch nicht mehr zuzulassen.

Gestern Abend um 5 Uhr geschah auf der Straße nach Heslach zwischen der Paul Kolb'schen Brauerei und der Ziegelei ein gräßlicher Unglücksfall. Es kamen daselbst 2 Kinder des in Heslach wohnenden Bauern Christian Mögler aus Birkach unter den Wagen eines mit Kohlen beladenen Fuhrwerks, wurden überfahren und augenblicklich getödtet. Wie bis jetzt ermittelt, waren 2 Wagen zusammengesperrt und steht der ledige Johannes Helb, Knecht des Herrn Kopp, deshalb in Untersuchung.

Im „Seebblatt“ lesen wir: „Aus Letztung lauten die Nachrichten über den Stand der Hopfen nicht mehr so günstig wie zu wünschen wäre; die große Hitze hat nicht nur die Ernte des Frühhopsens unbefriedigt gelassen, sondern droht auch dem immer noch blühenden Späthopsen verderb-

lich zu werden. In manchen Gärten zeigt sich bereits der Kupferbrand und glaubt man, höchstens nur auf eine halbe Ernte rechnen zu können. Die Preise bewegen sich zwisch. 50—54 fl. Ebenso lauten die Nachrichten aus fränkischen Gegenden, wie Hersbruck, Altdorf zc. kläglich, nur aus den Spallergegenden und dem Nischgrunde kommen befriedigende. Die Nachfrage nach 1867er Waare ist wieder völlig verstümmt.

Deutschland.

München, 10. Aug. Der König ist heute früh aus Kissingen auf Schloß Berg eingetroffen. Der Staatsminister Fürst Hohenlohe begibt sich heute nach Kissingen.

München, 10. Aug. Fürst Hohenlohe hat seine Abreise verschoben, da sich der Kaiser von Rußland nach Schwalbach begeben hat, um die Großfürstin von dort abzuholen.

Schwerin, 10. Aug. Laut großherzoglicher Verordnung erfolgt mit dem 11. August der Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein. Für ausländische Waaren findet eine Nachversteuerung statt.

Rußland.

Paris, 6. Aug. Der „International“ stößt in die Lärntrompete, für ihn ist der Krieg die Lösung. Franz Jeseß ist sehr zugeknöpft gegen den preussischen Gesandten, Herr v. Forth-Ronen, der französische Gesandte in Dresden, unterhält mit Beust intime Beziehungen, die vertriebenen italienischen Fürsten hielten eine geheime Zusammenkunft u. s. w. Endlich heißt es, Frankreich sei bereit, binnen 30 Stunden 400 Kanonenboote auf dem Rhein aufzustellen u. dergl. mehr. (Der „International“ wird von der kaiserlichen Regierung subventionirt.)

Das 4te große Manöver fand in Chalons mit bestem Erfolg statt und neue Uebungen mit dem F-Idtegraphen wurden gemacht.

Moussier sagte heute in seinem Salon, er hoffe, das Vertrauen auf den europäischen Frieden werde bald allgemein werden.

Paris, 10. Aug. Die Antwort des Kaisers auf die Anrede des Maire von Troyes lautet wörtlich wie folgt: „Ich habe nicht nach Troyes kommen wollen, ohne einen Augenblick hier zu verweilen, um der Bevölkerung der Champagne, welche von so patriotischen Gefühlen erfüllt ist, einen Beweis meiner lebhaften Sympathien zu geben. Ich habe im letzten Jahre mit Freuden wahrgenommen, welche Fortschritte in der Industrie Ihres Departements stattgefunden haben. Ich fordere Sie auf, Ihre erfolgreichen Bestrebungen fortzusetzen, da der Friede Europa's heute durch nichts bedroht ist. Haben Sie Vertrauen in die Zukunft und vergessen Sie nicht, daß Gott Frankreich beschützen wird.“

Madrid, 9. Aug. Der Minister des Innern hat an die Gouverneure der Provinzen ein vertrauliches Circular gerichtet, worin er denselben empfiehlt, ihre Stütze in der Bürgergarde und dem Landsturm zu suchen, da, wie er zu verstehen gibt, das stehende Heer wenig Vertrauen einflöße. — Beunruhigende Gerüchte sind fortwährend im Umlauf; die Regierung ist daher beschäftigt, große Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Die Frage der öffentlichen Ruhe, sowie die bedenkliche Finanzlage fangen an, die Börse in Aufregung zu versetzen. Die Bank macht der Regierung zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse Vorschüsse, für welche dieselbe wucherische Zinsen zahlen muß.

Kopenhagen, 10. Aug. Die „Berlingske Tidende“ meldet officiös, daß der König, die Königin, Prinz Waldemar und die Prinzessin Gyra übermorgen nach Petersburg reisen werden.

London, 10. August. Die „Times“ sagt bezüglich der Rede des Herrn v. Beust auf dem Schüßfest, daß das beharrliche Widerstehen desselben gegen alle Versuche, um Zwietracht zwischen Preußen und Oesterreich zu stiften, zu loben sei. Eine schließliche Allianz sei nicht unglücklich, so-

balb zwischen beiden Staaten wieder freundschaftliche Beziehungen eingetreten seien, welche eine solche ermöglichen und dadurch den Frieden Europas sichern würden. — In Betreff der plötzlichen Goldabführungen bei dem gegenwärtigen Ueberschuss dieses Metalles für temporäre Speculationen bemerkt die „Times“, daß dies noch nicht für die Rückkehr des allgemeinen Vertrauens zeuge, weshalb auch der Cours gesunken sei. — Ueber Portugal spricht sich die „Times“ wegen der von Seiten der Cortes erfolgten Verwerfung des englischerseits mit der Regierung abgeschlossenen Contractes, die Südbahn betreffend, mit Erbitterung aus. Portugal sei aus der Liste der möglichen Borger englischen Geldes auszustreichen.

Mannigfaltiges.

(Eine Megäre.) Aus Alnias wird dem „Hon“ über einen haarsträubenden Vorfall berichtet. Der Straßencommissär Emerich Kovas, sendete am 8. Juli Morgens einen Knaben, den er zu seiner Bedienung aufgenommen, mit einem Gulden in ein Gemölde, um einen Kauf zu besorgen. Als der Knabe zurückkehrte, fehlten von dem Gelde 20 fr., worüber der Herr ihn zur Rede stellte und, wie es heißt, auch schlug. Der Knabe behauptete fest, daß er nicht wisse, wohin das fehlende Geld gekommen sei. Die Gattin des Herrn aber (eine übrigens „gebildete“ Frau) entriß ihrem Manne den Knaben, band dem letzteren die Hände und begann nun jämmerlich mit einem Knittel auf denselben loszuschlagen. Der Mann, welcher dieß wahrscheinlich nicht ansehen konnte, hatte sich sofort von Hause entfernt. Der Knabe gestand später in seinem Schmerze, daß er das Geld dahin und dorthin verstreut habe; die Frau schleppte ihn am Stricke an die bezeichneten Orte, maltrairte ihn mit Stoßprügeln und Knittelhieben, aber vergebens, das Geld wurde nicht gefunden. Zu Hause bindet sie ihn fest und schlägt wieder unbarmherzig auf ihn los wie auf ein Stück Vieh, erst mit dem Stocke, dann mit einem Stricke, dann mit dem säneidenden Ende eines breiten Riemens: kurz, sie benützt, was ihr gerade in die Hände geräth, zur Tortur. Das geht so in ungeschwächter Kraft fort, bis der arme Junge dem Tode nahe ist, in welchem Zustande sich seiner Brust die Worte entringen: „O, meine gute Mutter!“ Nun springt das Weib wie eine Furie empor mit den Worten: „Du Hund lebst noch?“ beginnt die Marterei aufs Neue. Nachdem der Körper nahezu vollständig abgeschunden war, gießt sie einen Eimer kalten Wassers über den Knaben. Bald darauf hat dieser zu leben aufgehört. Die Marterei hatte von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr gedauert. Im ärztlichen Parere aber stand, daß den Knaben der Schlag getroffen habe. Später stellte sich heraus, daß die zwei Zehnkreuzer-Scheine dem Knaben vom Winde entrisen worden waren, und sie wurden auch beide gefunden. Gegen die Furie ist bereits die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

(Der vierfache Mörder.) Am Donnerstag Vormittag wurde die Leiche Melchior's in der Nähe des sogenannten Teufelssee's im Grunwald bei Berlin aufgefunden. Neben derselben lag das abgeschossene Terzerol, dessen er sich bedient hatte. Ein intimer Freund Melchior's, der Buchbindermeister Pietisch in der Königsstraße, hat die Leiche bereits recognoscirt, so daß kein Zweifel über die Identität obwalten kann. Uebrigens scheint es, als habe der bemitleidenswerthe Mann über sein Unglück vollständig den Kopf verloren, denn er hatte der Freunde genug, die ihm gerne geholfen hätten, da sie ihn als einen rechtshaffenen, strebsamen Mann kannten, der nur durch Mißgeschick in so ungünstige Verhältnisse gerathen war. So war z. B. Herr Pietisch sofort nach Empfang

des Briefes, in welchem Melchior ihm Mittheilung von seiner verzweifeltsten Lage und seinem Entschlusse machte, sich mit seiner Familie das Leben zu nehmen, nach dessen Wohnung geeilt, um ihm 500 Thlr. zu überbringen, die er augenblicklich zur Verfügung hatte. Lächer kam er damit zu spät, das Entsetzliche war bereits geschehen; Melchior hatte den Brief erst nach vollbrachter That zur Post gegeben.

(Lebendig begraben.) Es ist von den Indierinnen bekannt, daß sie sich nach dem Tode ihrer Männer mit diesen unter recht ostentativen Cerimonien lebend begraben ließen. Einen ähnlichen Eindruck macht uns folgende von der „S. f. Nord.“ aus Osnabrück, 26. Juli, erzählte „Einführung einer Novize.“ Der Geistliche hat dabei das der menschlichen Gesellschaft entrisene Opfer als „ein Schlachtopfer des allerheiligsten Sacraments“ angedeutet. Man höre: Heute wurde wiederum in dem Kloster der Ewigen Andetung des heil. Franciscus von Sales die feierliche Gelübde-Ablegung einer jungen und schönen Dame, in der Blüthe ihrer Jahre, unter den üblichen Cerimonien vorgenommen. Die Handlung selbst leitete der Bischof von Osnabrück Johann Heinrich (Beckmann), sie dauerte über zwei Stunden. Se. Hochwürden sprach im vollen bischöflichen Ornate und in einem Stuhle sitzend, während die Novize knieend vor ihm lag, u. A.: „Meine Tochter, noch hast Du freie Wahl, ob Du in die Welt zurückkehren oder die Pflichten des heiligen Ordenstandes auf Dich nehmen willst. Beherzige es wohl, daß man sich durch die Profese zu einem Schlachtopfer des allerheiligsten Sacraments macht und die Verpflichtung auf sich nimmt, in Uebung der Buße für die Entheiligungen und Sacrilegien sein Leben zuzubringen. Hier habe ich das Kleid der Welt und das Kleid des Ordens; wähle davon eins nach Deinem Belieben.“ Die Novize nahm das Ordenskleid und erwiderte: „Ich wähle dieses Kleid der Buße, welchem ich mich aus Liebe zu meinem göttlichen Erlöser Jesus Christus widmen will.“ Darauf legte die Novize knieend die Rechte auf das Evangelienbuch, hielt in der Linken eine brennende Kerze und sprach das Glaubensbekenntniß. Nun wurde die neue Professe von ihrer Novizenmeisterin in die Mitte des Chors geführt, woselbst sie sich auf einen schwarzen Teppich der Länge lang niederlegte. Vier der ältesten Pensionäre hielten das Leichentuch über die auf dem Boden liegende Schwester. An den Enden des so gebildeten Biereds standen vier Leuchter mit brennenden Kerzen. Man sang die Litanei. Bei den Worten: „Erhebe Dich!“ nahm man das Leichentuch hinweg, die Professe stand auf, wurde zur Priorin geführt und empfing von ihr den Ring mit den Worten: „Ich vermähle Dich mit Jesu Christo, dem Sohne des Allerhöchsten, der Dich unverletzt beschützen möge. Empfange den Ring der Treue, die Besiegelung des heiligen Geistes, damit Du Gottes Braut genannt werdest und nach einem treuen Dienste hier auf Erden einft die Krone der ewigen Seligkeit erlangest.“ Bei den letzten Worten bekam das junge Mädchen die Dornenkrone auf das Haupt, worauf mit Gesang die Feier beendet wurde.

(Römisches Schreiben. Ein Unter-Agent einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft richtete an den General-Agenten folgendes römisches Schreiben. „Anbei übersende ich Ihnen den Gasthofbesitzer W. Er ist vorne massiv, hinten Lehmfachwerk. Auch befindet sich dabei ein Wasserfasseng. Er wollte erst bei der Magdeburger rein; aber ich fing ihn. Ich kenne ihn schon. Wenn er mal rein ist, geht er nicht wieder. — Wollen wir nicht mal wieder reinrücken lassen?“

(Ein erlauchtestes Wohnungsge-such. Im „Leipz. Tagbl.“ ist folgendes Ge-such zu lesen: „Ein „Erlauchtest“ sucht ein Quartier, selbstverständlich mit so vielen Salons, Comjois,

als in Leipzig eben möglich ist, und unter der Bedingung, daß ein Bürgerlicher noch nicht darin gehaust hat.“ Diefem gibt ein Bürgerlicher in der darauffolgenden Nummer desselben Blattes folgende Antwort: „Dem „Erlauchtest“ aus dem gefrigen Tageblatte, welcher ein elegantes Quartier sucht, worin noch kein Bürgerlicher gehaust hat, werden hiemit die Ochsenställe im Johannis-Hospitale empfohlen.“

(Seltsame Argumentation.) Ein junger amerikanischer Arzt — erzählt der „Courrier des Etats Unis“ — entführte eine seiner Patientinnen, ein kaum 17jähriges Mädchen, und heirathete sie. Die Eltern des Mädchens klagten ihn der Trigamie an, wogegen er sich folgendermaßen vertheidigte: „Ich habe mich drei Mal verhehelicht. Meine erste Verheirathung war rechtsgültig, meine zweite war null und nichtig, da im Momente ihrer Vollziehung meine erste Frau noch lebte. Die dritte Verheirathung ist aber vollkommen legal, da die erste Frau gestorben ist und die zweite nicht in Anschlag gebracht werden kann.“ Der Gerichtshof von Chicago hatte gegen dieses Plaidoyer nichts einzuwenden.

Handels- und Börsen-Nachrichten

Stuttgart, 10. Aug. Börsenbericht. Die vorige Woche von auswärtigen Handelsplätzen eingelaufenen Berichte sind ohne wesentliche Abänderung; überall beschränkt sich der Verkehr auf den nöthigsten Consum und es sind auch noch selten die Angebote überwiegend. In Ungarn hielten sich die Preise ziemlich fest, was jedoch hauptsächlich der bis jetzt geringen Zufuhr zuzuschreiben ist; ebenso sind die in Frankreich noch hohen Mehlpreise für effektive Waare bloß die Folge von Wassermangel der Mühlen. Auf unseren Schran-nen hatten wir einen weiteren Rückgang der Preise, was auf die heutige Landesproduktenbörse nicht ohne Einwirkung blieb und wir notiren: Unq. Weizen effekt 6 fl. 45 fr., Kernen 6 fl. 24—36., Dinkel 4 fl. 12—24 fr., bayr. Gerste 5 fl. bis 5 fl. 30 fr., Haber nom. 4 fl. 36—45 fr. Reys und Mohn ohne Handel. Mehl Nr. 1. 10 fl. 36—48 fr. Nr. 2. 9 fl. 36—48 fr. Nr. 3. 8 fl. bis 8 fl. 36 fr. Nr. 4. 7 fl. 30 fr.

Frachtpreise.

Die Schrammenberichte der vorigen Woche zeigen von den württembergischen Fruchtmärkten ein abermaliges Zurückgehen des Preises bei Kernen und Weizen an und zwar bis zu 45 fr. per Centner, so daß der Durchschnittspreis dieser beiden Getreidegattungen sich zwischen 5 fl. 24 fr. bis 6 fl. 48 fr. stellte. Gerste fast kein Umsatz, daher man nicht mit Entschiedenheit von Aufschlag oder Abschlag nach den Berichten sprechen kann. Vom Haber wird auch Abschlag angezeigt, jedoch unbedeutender; sein Mittelpreis bewegte sich in der vergangenen Woche zwischen 3 fl. 54 fr. bis 4 fl. 46 fr. per Centner je nach den verschiedenen Landestheilen.

Gmünd, den 5. Aug. 1868.

Nach der am heutigen Tage in hiesiger Schranne vorgenommenen Fruchtwägung berechnet sich der durchschnittliche Erlös aus 1 S. Kernen bei 33 Pfd. mtl. Gew. auf 2 fl. 11 fr.

1	„	Weizen	—	—	—	—	—
1	„	Gerste	30	—	—	1	52
1	„	Malz	—	—	—	—	—
1	„	Haber	22	—	—	—	—

W e k a n n t m a c h u n g e n .

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.


In nachgenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den nekten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hiendch genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obmaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.


Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefesliche fünfzehntägige Frist zu Bebringung eines Besseren Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und keine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten nachgesetzten Amtsstellen in Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Mittheilende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tag und Zeit der Liquidation.	Bemerkungen.
----------------------	-------------------------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--------------

Oberamtsgericht Wetzheim.	10. August 1868.	Rathhaus in Alfdorf.	Gottfried Schönleber, gewesener Revierjäger in Alfdorf.	Freitag, 18. Am. Schluß September d. J. Morgens 8 Uhr.	Liquidation
------------------------------	------------------	----------------------	---	--	-------------

Bau-Record.
Nächsten Montag den 17. d. Mts. Vormittags 8 Uhr wird die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Schlosser- und Glaser-Arbeit am Schulhause zu Nischtruth im Voranschlage von zusammen ca. 220 fl., sowie die Lieferung eines Ofens dahin im Abstreiche veraccordirt, wozu hiemit eingeladen wird.
Den 10. August 1868.
Stadtschultheissenamt.
Wetzheim.

 wird das Wohnhaus des Jakob Scheurer Schneider von hier, im Executionsweg auf hiesigem Rathhause verkauft.
Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 10. August 1868.
Schultheissenamt.
Fritz.

 hat zu verkaufen
Ginen noch guten Ofen, sowie ein Handwägel.
Rosenwirth Kohnle's Witwe.
Wetzheim.


Markt-Concession.
Die hiesige Stadtgemeinde ist durch Decret der K. Kreisregierung vom 4. Januar d. J. zur Abhaltung eines Vieh- und Krämer-Marktes am Bartholomäi-Feiertag den 24. August jeden Jahres und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am darauffolgenden Tage auf die Dauer von fünf Jahren ermächtigt worden. Hiernach wird dieser Markt erstmals am Bartholomäi-Feiertag Montag den 24. August d. J. hier stattfinden, zu dessen Besuch das Publikum hiemit freundlich eingeladen wird.
Den 29. Juli 1868.
Gemeinderath.
Alfdorf.

 Die Winterchafmalden auf der hiesigen und Steinbrucker Markung, welche erstere 300, letztere aber 150 Stück nährt, werden am Freitag den 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause verpachtet, wozu man Pachtliebhaber auswärtige mit Berechnung von Zeugnissen versehen einladet.
Den 29. Juli 1868.
Gemeinderath.
Vorstand.
Wetzheim.

Sunde-Beißförbe
nach polizeilicher Vorschrift verkauft.
Matth. Klenk, Schiller.
Wetzheim.
Eine frische Parthie
Schroofsägen
geschweift und gerade, vom feinsten Stahl für Holzmacher und Zimmerleute, sowie feinste
Wirthsägen-Beilen
von Gußstahl empfiehlt hiemit, unter Garantie für guter Waare.
Kaufmann Tagel.

Am Samstag den 29. August d. J. Mittags 11 Uhr

Geld-Gesuch.
Gegen doppelte unterpfändliche Sicherheit werden für einen tüchtigen Zinszahler 650 fl. sogleich anzunehmen gesucht.
Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.
Redaktion Druck und Verlag von C. L. Unterzuber.

 **Rathhause**
empfiehlt
Weihen und Brunnent
Birn-Sirup
in Gläsern von 12 und 20 kr. hat stets vorräthig
Wiltinger, Apotheker
in Wetzheim.